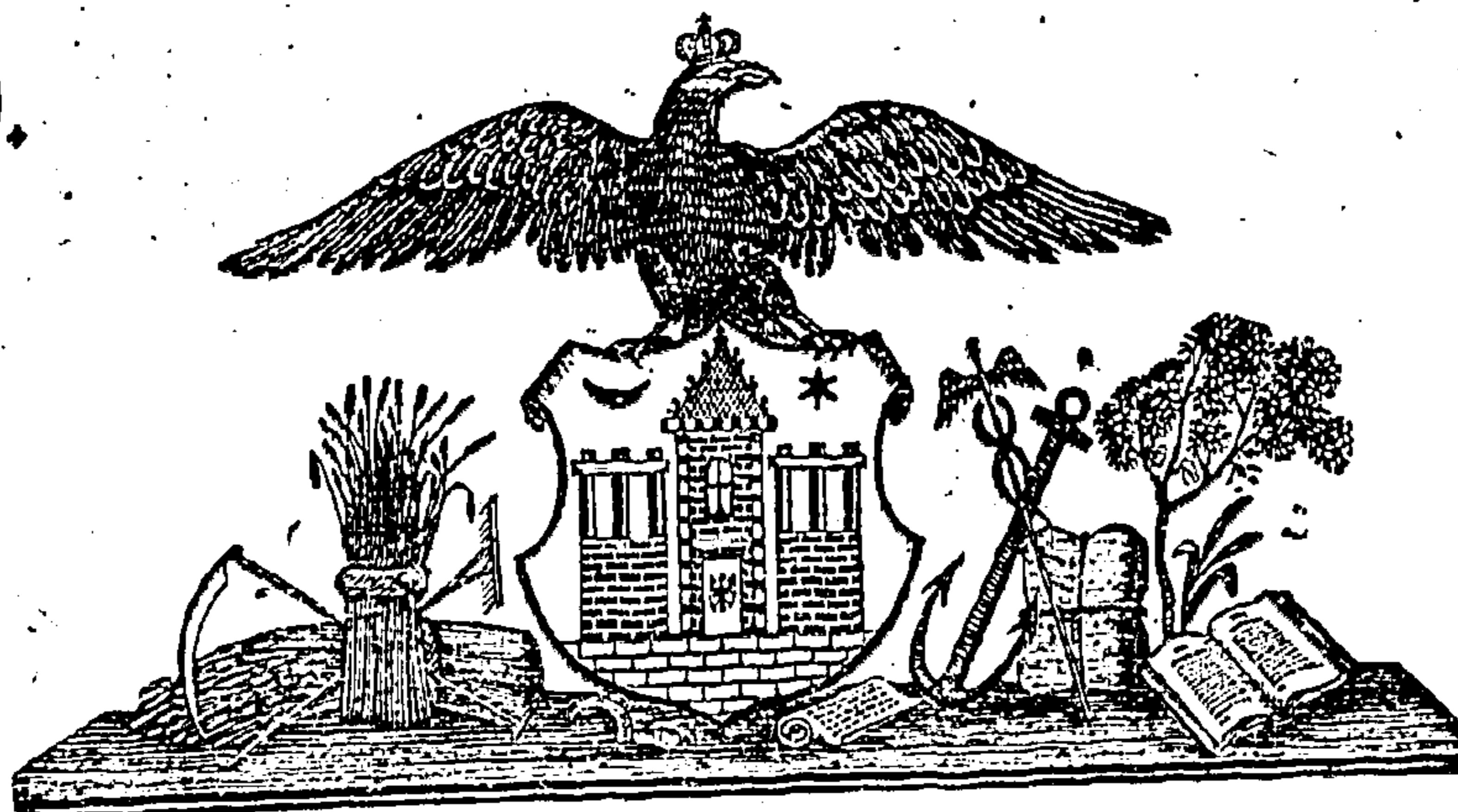


1842.

Nº 9.



Münsterberger Wochenblatt.

Redakteur u. Verleger: F. Kurts.

(Den 4. März.)

Druck von J. Negwer.

Bekanntmachungen.

Zur diesjährigen Stadtverordneten Wahl haben wir einen Termin auf den 7. März c. Vormittags um 9 Uhr. in nachfolgenden Versammlungsorten anberaumt:

1.) Für den Neisser Bezirk beim Schankwirth Herrn Ulbrich Nro. 290.

2.) Für den Burg Bezirk bei dem Schankwirth Herrn Lachmann Nro. 249.

3.) Für den Breslauer Bezirk bei dem Hutmacher Herrn Reimann Nro. 20.

u. 4.) Für den Patschauer Bezirk in der städtischen Brauerei.

Indem wir alle stimmfähigen Bürger bei Vermeidung der in §. 83. der allgemeinen Städteordnung vom 19. November 1808 angedrohten Nachtheile hierdurch einladen, sich in ihren Versammlungsorten pünktlich einzufinden, bemerken wir zugleich, daß unvermeidliche Abhaltungen spätestens am Tage vor der Wahl den Herrn Bezirks-Vorstehern anzugeben sind.

Wir gewärtigen, daß kein mit dem Wohle unserer Commune es wahrhaft gut meinen: der Bürger ohne die triftigsten Gründe aus dem Termine ausbleiben wird; wenn er erwägt, daß es sich um die Wahl von Männern handelt, deren Einsicht und guten Willen die wichtigsten Angelegenheiten der Stadt anheim gegeben werden.

Münsterberg, den 12. Februar 1842.

Der Magistrat.